

S-Bahn als wichtiges Puzzleteil des Ganzen

Die Regierung hat zehn Leitprojekte definiert, die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollen. Heute: Die S-Bahn Liechtenstein.

Desirée Vogt

«Das Verkehrsproblem betrifft uns als ganzes Land. Und wir brauchen Lösungen an verschiedenen Orten. Dabei ist die S-Bahn als Puzzleteil des Ganzen zu sehen und überregional zu betrachten.» Dies die Aussage von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch im Rahmen eines Interviews zum Mobilitätskonzept, welches in der vergangenen Woche vorgestellt wurde. Risch erinnerte dabei auch an die historische Bedeutung der Bahn. «1860 haben unsere Vorfahren sich sehr stark dafür eingesetzt, dass die Verbindung der Bahnsysteme Österreichs und der Schweiz über das liechtensteinische Hoheitsgebiet erfolgt. Schon damals wussten sie, wie wichtig diese Anbindung für das Land ist. Doch heute nutzen wir diese Infrastruktur kaum. Vielleicht erhalten wir nun doch noch die Gelegenheit, den Wunsch unserer Vorfahren zu erfüllen.»

Bevölkerungsumfrage mit klarem Auftrag

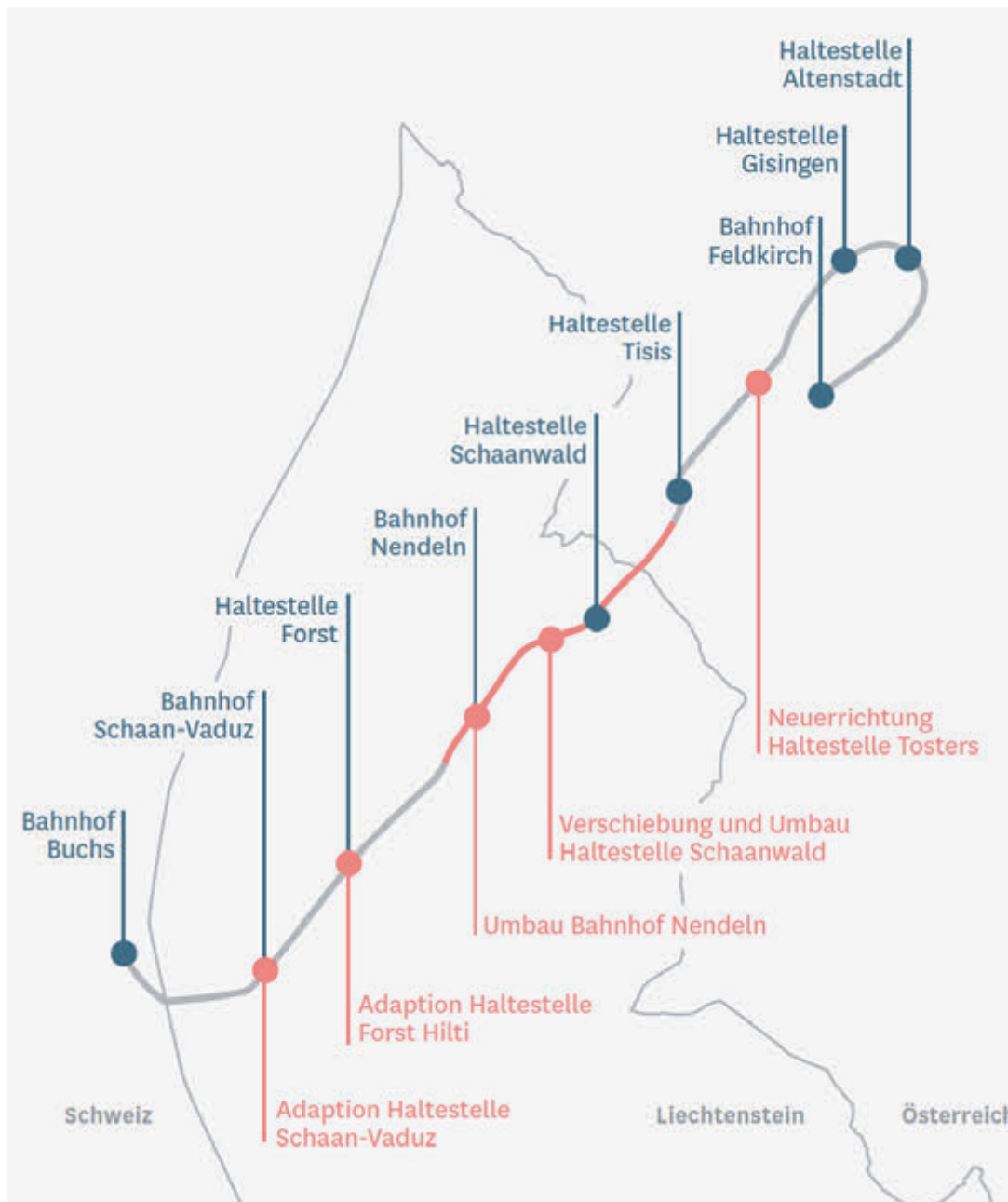
Noch vor fünf Jahren war in Bezug auf die Realisierung einer allfälligen S-Bahn grosser Widerstand in der Bevölkerung zu spüren. Vor allem in den Oberländer Gemeinden, wo die Sinnhaftigkeit der S-Bahn nicht erkannt wurde. Der Blick auf ein notwendiges Gesamtkon-

zept und damit auch auf eine S-Bahn hat sich aufgrund der zunehmenden Verkehrsprobleme in den vergangenen Jahren allerdings doch verändert, wie eine Bevölkerungsumfrage im vergangenen Jahr zeigte: Es kam überraschend klar hervor, dass die Kombination von Bus und Bahn sowohl von Einheimischen wie auch von Pendlern als Priorität angesehen wird. Und nun von der Regierung deshalb auch prioritär behandelt wird. Allerdings nicht, ohne begleitende Massnahmen zu ergreifen.

Verbesserungen für Unter- und Oberland

Mit dem Leitprojekt «S-Bahn Liechtenstein» soll das ÖV-Angebot bedeutend attraktiver gestaltet werden. Die S-Bahn verbindet die bestehende S-Bahn Vorarlberg und die S-Bahn St. Gallen zu einem regionalen Gesamtsystem, womit Liechtenstein und die Region gemäss Mobilitätskonzept ein attraktives und zusammenhängendes S-Bahn-Angebot erhalten.

Der Halbstundentakt an den teilweise neuen S-Bahn-Haltestellen soll Verbesserungen für den Busbetrieb im Unterland bringen und zusätzliche Möglichkeiten für das Angebot im Oberland eröffnen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, einen Fernverkehrshalt in Nendeln zu realisieren, so dass Zugverbindungen zwischen Wien



Die Abbildung zeigt die zahlreichen Massnahmen, die im Rahmen des Projekts S-Bahn Liechtenstein umgesetzt werden sollen.
Grafik: Mobilitätskonzept

und Zürich in Liechtenstein haltmachen würden. Gemäss groben Schätzungen könnten bis 3400 Personen pro Werktag über die Grenze Österreich-Liechtenstein und bis 1900 Personen über die Grenze Schweiz-Liechtenstein transportiert werden.

Zahlreiche begleitende Massnahmen

Auf liechtensteinischem Staatsgebiet ist für die Realisierung der S-Bahn die Errichtung eines zweigleisigen Abschnittes von der Staatsgrenze Tisis bis zum Bahnhof Nendeln notwendig. Weitere Bestandteile des Projekts sind ein Neubau der Überführung und eine Verlängerung der Unterführung Sägenstrasse in Schaanwald, die Verschiebung und der Umbau der Haltestelle Mauren/Schaanwald sowie der Haltestelle Nendeln, die Niveaufreimachung in Nendeln (Strassenunterführung) sowie die Errichtung einer Fuss-/Radwegunterführung in Nendeln. Ebenfalls vorgesehen sind im Projekt auch Massnahmen bei der Haltestelle Schaan Forst und der Haltestelle Schaan/Vaduz.

WWW.

Das gesamte Mobilitätskonzept ist zu finden unter: www.regierung.li/ministerien/ministerium-fuer-infrastruktur-wirtschaft-und-sport/downloads

«Bürgerrechte dürfen nicht beliebig ausgesetzt werden»

Normalerweise wäre Liechtenstein derzeit in einem Abstimmungskampf für zwei Volksabstimmungen. Doch dieser ist verschoben.

Ohne Coronavirus hätte in diesen Tagen die heisse Phase des Abstimmungskampfs über die Verfassungsinitiative «Halbe-Halbe» und die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft begonnen. Geplant war der Urnengang für den 7. Juni. Doch die Regierung hat am 3. April mittels Verordnung die angesagte Volksabstimmung auf unbestimmte Zeit verschoben. Innenministerin Dominique Hasler nimmt Stellung zur heiklen Entscheidung.

Regierungsrätin Hasler, wieso wurden die beiden Abstimmungen verschoben?

Dominique Hasler: Im Innenministerium sind wir verantwortlich für die Volksrechte, welche ein Kernelement unseres Staates darstellen. Im Falle der angesetzten Volksabstimmungen war es uns aus Verantwortung gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sehr wichtig zu prüfen, ob in der derzeitigen Situation Abstimmungen ordnungsgemäss durchgeführt werden können. Der politische Meinungsbildungsprozess stellt einen wichtigen Bestandteil des grundrechtlichen Anspruchs auf ungehinderte Ausübung der politischen Rechte dar. Freie Wahlen und

offene Abstimmungen liegen nur dann vor, wenn die Meinungsäusserungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gegeben sind, so dass die Meinungsbildung ungehindert erfolgen kann. Durch die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus gibt es massgebliche Einschnitte ins gesellschaftliche Leben, die gerade diesen Prozess der Meinungsbildung erschweren. Die verschiedenen Aspekte haben die Regierung nach deren Abwägung dazu bewogen, die Volksabstimmungen zu verschieben.

Der Abgeordnete Thomas Lageder hat im Sonderlandtag letzte Woche die Frage gestellt, ob es überhaupt in der Kompetenz der Regierung lag, die Volksabstimmungen zu verschieben. Hätte hier der Landtag nicht gefragt werden müssen?

Das ist eine berechtigte und wichtige Frage, denn auch wenn wir uns derzeit in einer ausserordentlichen Situation befinden, muss alles, was wir entscheiden, nach rechtsstaatlichen Prinzipien geschehen. Deshalb haben wir auch diese formale Frage, die der Verschiebung einer Volksabstimmung

zu Grunde liegt, juristisch beurteilt. Die Regierung hat sich in der gegenwärtigen Situation auf Art. 91 Abs. 1 VRG gestützt und sich dabei auch an die in Art. 91 Abs. 1 VRG vorgesehene Form der Verordnung gehalten. Hierdurch wird dem Bürger die Möglichkeit eröffnet, verschiedene Verfahren zur Überprüfung der Verordnung zu lancieren, wodurch der Rechtsstaatlichkeit Rechnung getragen wird.

Die gesamte Regierung, aber auch Sie in Ihrem Ministerium mussten in den letzten Wochen viele einschneidende Massnahmen treffen. Wie konnte hier die Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden?

Keiner der von der Regierung getroffenen Entscheide wurde leichtfertig gefällt. Auch wenn manchmal wortwörtlich über Nacht Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden mussten, wurde immer nach bestem Wissen und Gewissen und in hohem Bewusstsein um die Rechtsstaatlichkeit gehandelt. Sämtliche Gesetzes- und Verordnungsanpassungen werden auch in herausfordernden Zeiten, wie wir sie in den letzten Wochen infolge der Covid-19-Pandemie erlebten, legistisch



Die zuständige Regierungsrätin Dominique Hasler.

Bild: Daniel Schwendener

geprüft und die ordentlichen Prozesse via den Landtag selbstverständlich eingehalten. Gerade das Funktionieren der politischen Institutionen ist und war uns wichtig. Es hat sich also nichts am Ablauf des Gesetzgebungsprozess geändert, sondern an der Kurzfristigkeit der notwendigen Erlasse infolge der ausserordentlichen Situation. Das führt bei allen Beteiligten, die bei der Erarbeitung von

Gesetzes- und Verordnungsanpassungen in Krisenzeiten wirken, zu einer grossen Belastung, weshalb ich ihnen für ihren Einsatz danken möchte.

Dennoch können derzeit verschiedene Rechtsfristen verschoben werden. Auch was mit Referendumsfristen gegen Landtags- oder Gemeinderatsentscheiden ist, scheint derzeit unklar. Wie stehen Sie dazu?

Die Bürger unseres Landes erwarten, dass die Staatsgewalten; Legislative, Exekutive und Judikative funktionieren. Gerade in ausserordentlichen Lagen stehen diese in einer besonderen Bewährungsprobe. Daher ist im Umgang mit Fristen eine äusserst sorgfältige Abwägung vorzunehmen. Es muss ein jeder Bürger zu seinem Recht kommen und die politischen Prozesse dürfen nicht zum Erliegen kommen. In der Folge kann ein Rechtsstaat diese Rechte nicht beliebig aussetzen und muss sämtliche Fristverlängerungen wie etwa auch bezüglich Referenden genau prüfen.

Interview*: Patrik Schädler

*Wurde schriftlich geführt.

Justizministerin will Ideen der Schweiz prüfen

Der schweizerische Bundesrat lässt eine vorübergehende Regelung prüfen, wonach Unternehmen bei drohender, Corona-bedingter Überschuldung mit der Konkursanmeldung zuwarten können, wenn Aussicht besteht, dass eine Überschuldung nach der Krise behoben werden kann. Zudem soll für kleinere und mittlere Unternehmen, die allein wegen der Corona-Pandemie in finanzielle Nöte geraten sind, eine befristete Stundung, die sogenannte Covid-19-Stundung, eingeführt werden. Diese Massnahmen sollen den Unternehmen Zeit verschaffen, um ihr Geschäft zu reorganisieren und Sanierungsmassnahmen umzusetzen. Die schweizerische Justizministerin Karin Keller-Suter hat für den 16. April ein entsprechendes Verordnungspaket angekündigt.

Liechtensteins Justizministerin Katrin Eggenberger erklärte auf Anfrage, dass sie nach Rücksprache mit dem Landgericht entsprechende Schritte prüfen werde. (sap)